

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.465.664

Wien, 4.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15117/J des Abgeordneten Hermann Brückl, MA betreffend Förderungen des BMSGPK für einen im pädosexuellen Milieu tätigen Verein** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Hat das BMSGPK tatsächlich (eine) Förderung(en) an POIKA vergeben?*
  - *Wenn ja, wann, in welcher Form und Höhe?*
  - *Wenn ja, wer entschied über die Förderung(en) für POIKA?*
  - *Wenn ja, für welche Leistung(en) wurde(n) diese Förderung(en) konkret vergeben?*

Der Verein „poika - Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht“ erhält keine Basisförderung vom BMSGPK. 2021 wurde dem Verein eine Projektförderung in Höhe von maximal EUR 8.500,00 für das Projekt „Onlinetagung Buben\*arbeit in Österreich unter dem Blickwinkel der Pandemie“ (mit der Laufzeit 1.9.2021 bis 31.12.2021) gewährt.

Die Entscheidung über die Gewährung von Förderungen obliegt dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Die genannte Förderung wurde für die Umsetzung der Onlinetagung "Buben\*arbeit in Österreich unter dem Blickwinkel der Pandemie" gewährt.

**Frage 2:**

- *Wo kam(en) die vom BMSGPK geförderten Leistung(en) konkret zum Einsatz?*

Das vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geförderte Projekt wurde in Form einer Onlinetagung umgesetzt.

**Frage 3:**

- *Wer prüfte die Förderungsvergabe an POIKA?*

Die Prüfung erfolgte durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Frage 4:**

- *Anhand welcher Kriterien wurde POIKA ausgewählt?*

Die Entscheidung zur Förderung der Onlinetagung im Jahr 2021 erfolgte anhand des projektbezogenen Ansuchens um Förderung sowie auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

**Frage 5:**

- *Aufgrund welcher Referenzen wurde POIKA ausgewählt?*

Die Zusage der Förderung für die Onlinetagung erfolgte nach positiver Prüfung des projektbezogenen Förderansuchens und aufgrund der gegebenen Zuständigkeit in den Bereichen Abbau von Geschlechterrollenstereotypen/Gewaltprävention sowie aufgrund der erfüllten Voraussetzungen in Bezug auf die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

**Fragen 6, 7, 8 und 9:**

- *Welche Erfahrung hat POIKA im Bereich Jugendarbeit?*
- *Welche Erfahrung hat POIKA in der geschlechtersensiblen Bildung?*
- *Aufgrund welcher Erfahrung im Bereich Jugendarbeit hat POIKA (eine) Förderung(en) des BMSGPK erhalten?*
- *Aufgrund welcher Erfahrung im Bereich geschlechtersensible Bildung hat POIKA (eine) Förderung(en) des BMSGPK erhalten?*

Poika verfügt über jahrelange Erfahrung im Bereich der gendersensiblen Jugendarbeit. Seit 2008 wurden in zahlreichen schulischen und außerschulischen Settings Workshops zu den Themen Gewaltprävention und (Beziehungs-)Rollenbildern durchgeführt. Ebenso schult der Verein Lehrkräfte und Jugendarbeiter:innen im Rahmen der Vor- und Nachgespräche zu den Workshops, in Form von Lehrer:innenfortbildungen sowie in der Freizeitpädagogik.

**Frage 10:**

- *Warum werden Vereine mit einer mehr als fragwürdigen Agenda wie POIKA an Schulen einzusetzen?*

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in schulpolitischen Angelegenheiten kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Frage 11:**

- *Wird das BMSGPK seine Förderung von POIKA angesichts des Verdachts, dass sich der Verein POIKA pädosexuell betätigt (hat), fortsetzen?*
  - *Wenn ja, warum?*

Über Förderungen wird anhand der Förderungsansuchen auf Grundlage der ARR 2014 im Einzelfall entschieden. Derzeit liegt dem Sozialministerium kein Förderansuchen des Vereins vor.

**Frage 12:**

- *Gibt es weitere Vereine wie POIKA, die an österreichischen Schulen auftreten dürfen?*
  - *Wenn ja, wie heißen diese Vereine?*
  - *Wenn ja, welche Leistungen dieser Vereine werden konkret gefördert?*

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in schulpolitischen Angelegenheiten kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch